

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

KOMMISSION FÜR FORSCHUNG UND
WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHS (FNK)
GESCHÄFTSSTELLE



Humboldt-Universität zu Berlin • Forschungsabteilung • Unter den Linden 6 • 10099 Berlin

An: FNK-Mitglieder und Stellvertreter/innen
und an die ständigen Gäste

sowie allen Dekanen zur Kenntnis

10099 Berlin
Unter den Linden 6
Telefon: +49-30-2093-1638
Telefax: +49-30-2093-1660
Bearbeiterzeichen: II A
E-mail:
birgit.reiter@uv.hu-berlin.de
Datum: 22.01.2007

Protokoll der 167. FNK-Sitzung vom 08.01.2007
(bestätigt in der 168. FNK-Sitzung vom 19.02.2007)

Protokoll: II A
Beginn: 16:10 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Jürgen P. Rabe (Vorsitzender); Prof. Dr. Vlasta Bonacic-Koutecky, Dr. Ina Pinker, Dr. Bernd Viehweger, Dr. Ulrich Scheidereiter, Michael Plöse (ab 16:45)

Ständige Teilnehmer:

Dr. Brigitte Lehmann, Dr. Birgit Reiter

Gäste:

Dr. Andreas Brandt, Charité (zu TOP 2), Dr. Birgit Stürmer, Institut für Psychologie (zu TOP 2), Prof. Dr. Werner Sommer, Institut für Psychologie (zu TOP 2), Prof. Dr. Hartmut Wandke, Institut für Psychologie (zu TOP 2), Prof. Dr. Ernst von Kardorff, Institut für Rehabilitationswissenschaften (zu TOP 3), Prof. Dr. Lutz-Helmut Schön, Institut für Physik (zu TOP 3), Prof. Dr. Elmar Tenorth, Institut für Erziehungswissenschaften (zu TOP 3), Prof. Dr. Annette Upmeier zu Belzen, Institut für Biologie (zu TOP 3)

Prof. Rabe eröffnet die Sitzung um 16:10.

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt „Bestätigung des Protokolls der 166. FNK-Sitzung vom 4.12.2006“ ergänzt. Frau Dr. Lehmann kündigt an, unter TOP 4 „Sonstiges“ über die Gründung des Centrums für Sportwissenschaft und Sportmedizin Berlin (CSSB) zu berichten. Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung angenommen:

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 1a. | Bestätigung des Protokolls der 166. FNK-Sitzung vom 4.12.2006 | V.: Vorsitzender |
| 1b. | Beschluss über Änderung der Geschäftsordnung (GO) der FNK
<i>(Anlage: Beschlussvorlage 01/2007 mit Entwurf der geänderten Geschäftsordnung der FNK)</i> | V.: Vorsitzender |
| 2. | Beschluss über Antrag auf Einrichtung des Interdisziplinären Wolfgang Köhler Zentrums zur Erforschung von Konflikten in intelligenten Systemen
<i>(Anlage: Vorlage 02 /2007)</i> | V.: Vorsitzender |
| 3. | Beschluss über Antrag auf Einrichtung des Interdisziplinären Zentrums für Bildungsforschung
<i>(Anlage: Vorlage 03 /2007)</i> | V.: Vorsitzender |
| 4. | Sonstiges
- Bericht über die Gründung des Centrums für Sportwissenschaft und Sportmedizin Berlin (CSSB) | V.: Vorsitzender |

1a. Bestätigung des Protokolls der 166. FNK-Sitzung vom 4.12.2006

Das Protokoll der 166. FNK-Sitzung vom 4.12.2006 wird bestätigt.

1b. Beschluss über Änderung der Geschäftsordnung (GO) der FNK

Prof. Rabe nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage für die geänderte Geschäftsordnung der FNK. Im Rahmen des der Geschäftsstelle in der letzten FNK-Sitzung erteilten Prüfauftrages ist die Änderung in § 9 Abs. 2 der GO erfolgt. Die weiteren Änderungen in der GO betreffen im Wesentlichen redaktionelle Anpassungen an inzwischen erfolgte Veränderungen in der Aufgabenzuweisung innerhalb der Universität.

Die FNK fasst folgenden Beschluss:

Die FNK beschließt die geänderte Geschäftsordnung auf der Grundlage der FNK-Beschlussvorlage 01/2007 in der geänderten Fassung (Stand:08.01.2007).

Beschluss: 5:0:0

Die aktuelle Geschäftsordnung (Stand 8.1.2007) ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

2. **Beschluss über Antrag auf Einrichtung des Interdisziplinären Wolfgang Köhler-Zentrums zur Erforschung von Konflikten in intelligenten Systemen**

Die Gutachten werden vorgetragen bzw. verlesen. Die Gutachter thematisieren u.a. den interdisziplinären Ansatz des geplanten Zentrums, da das Zentrum vor allem psychische Prozesse bei der Erforschung von Konflikten in den Vordergrund stelle. Hinterfragt werden des Weiteren die Drittmittelinwerbungen und -strukturen, auf die das Zentrum zurückgreife, u.a. die im Antrag erwähnte Beantragung einer Forschergruppe bei der DFG, sowie die beantragte finanzielle Ausstattung für das Zentrum.

Insgesamt sieht die FNK in der nachfolgenden Diskussion – gemessen an den Kriterien für interdisziplinäre Zentren – Erörterungsbedarf bei folgenden Punkten:

- a) Profilbildung an der HU im Sinne von Exzellenz: Auf welche vorhandenen Strukturen greift das Zentrum zurück?
- b) Konkretisierung der Drittmittel und Darstellung des Mehrwertes für die Einwerbung weiterer Drittmittel
- c) Konzept zur Förderung des Nachwuchses
- d) Kooperationen mit Einrichtungen außerhalb der HU
- e) Konkretisierung/Verdeutlichung der Interdisziplinarität des Zentrums
- f) Finanzielle Ausstattung

Hierzu erläutern der designierte Sprecher, Prof. Sommer, sowie Prof. Wandke, Dr. Brandt und Dr. Stürmer im Anschluss Folgendes:

Zu a)/b)

Mit der inzwischen von der DFG bewilligten Forschergruppe könne das Zentrum auf eine bereits vorhandene Forschungsstruktur zurückgreifen; 6 der Projektleiter der Forschergruppe seien auch am Zentrum beteiligt. Perspektivisch könne mit dem Zentrum und aufbauend auf der Forschergruppe zu einem späteren Zeitpunkt ein SFB zu dem Themenkomplex beantragt werden. Hierzu gäbe es durchaus positive Signale aus der DFG. Ferner sei eine Verzahnung zwischen dem beantragten Zentrum und Mind & Brain vorgesehen.

Zu c)

Bzgl. der Nachwuchsförderung sei vorgesehen, dass Doktoranden an einem strukturierten Programm teilnehmen; auch sollte besonders qualifizierten Studierenden eine besondere Förderung ermöglicht werden. Eine Verzahnung mit Mind & Brain sei geplant.

Zu d)

Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen lägen bereits vor (s. Liste im Antrag) und sollen weiter ausgebaut werden.

Zu e)

Hierzu erläutert Prof. Sommer, dass das Zentrum bewusst auf eine weite Ausdehnung des Ansatzes der Interdisziplinarität (z.B. Einbeziehung der Sozialwissenschaften) zu Beginn verzichtet habe, um ein Auseinanderdriften der Arbeiten zu vermeiden. Man wolle sich auf die Zusammenarbeit von Psychologen und Neurowissenschaften konzentrieren.

Zu f)

Die Finanzausstattung des Zentrums sei gesichert. Sofern die im Finanzplan dargelegten Mittel über die Fördermöglichkeiten für ein Zentrum hinausgehen, würden diese anderweitig aufgebracht werden.

Die FNK bittet den designierten Sprecher, den Antrag entsprechend der vorherigen Diskussion in der FNK zu aktualisieren.

Der Antrag soll nach Vorlage der ergänzenden Angaben in der nächsten FNK-Sitzung erneut beraten werden.

3. Beschluss über Antrag auf Einrichtung des Interdisziplinären Zentrums für Bildungsforschung

Die beiden Gutachten werden vorgetragen. Sie bewerten das Thema des Zentrums als geeignet für die Profilbildung an der HU im Sinne von Exzellenz. Es könne am Standort Berlin auf bereits vorhandene Strukturen, z.B. Zusammenarbeit mit IQB, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung zurückgegriffen werden. Auch die Interdisziplinarität sowie die Nachwuchsförderung seien plausibel dargelegt.

Erörterungsbedarf wird insbesondere bei folgenden Punkten gesehen:

- Konkretisierung der dargelegten Drittmittel, auf die das Zentrum verweist; Einbeziehung des SFB 640.
- Was ist das konkrete Ziel des geplanten Zentrums und der perspektivische Mehrwert in Bezug auf weitere Drittmittelinwerbungen für die HU?
- Wie sehen die Planungen zum anstehenden „Generationenwechsel“ der beteiligten Hochschullehrer/innen im Zentrum aus?

Im Anschluss erörtern der designierte Sprecher, Prof. Tenorth, sowie Prof. Schön, Prof. Upmeyer und Prof. v. Kardorff Folgendes:

Der interdisziplinäre Ansatz bestehe insbesondere darin, dass Vertreter der Bildungsforschung einerseits und der Fachdidaktiken andererseits im Zentrum eng miteinander kooperieren. In der Bildungsforschung würden neben den klassischen Bereichen auch Aspekte der Sozial- und Rechtswissenschaften einbezogen. Das Zentrum solle insofern verschiedene Fachdisziplinen temporär zusammenfassen und aufgabenzentrierte Forschung betreiben.

Bzgl. der Drittmittel seien verschiedene Teilprojekte des SFB 640 „Repräsentationen sozialer Ordnungen“ für die Bildungsforschung im Zentrum einschlägig. Im Übrigen könnten die im Antrag angegebenen Drittmittelprojekte durch ergänzende Angaben weiter konkretisiert werden. Ziel des Zentrums sei die Beantragung eines Graduiertenkollegs sowie perspektivisch ggf. einer Forschergruppe. Daneben könne der in den Erziehungs- bzw. Rehabilitationswissenschaften anstehende Generationenwechsel im Zentrum vorbereitet werden, so dass aus der Arbeit des Zentrums heraus richtunggebende Hinweise für anstehende zukünftige Berufungen erfolgen können.

Die FNK erörtert diese Aspekte. Kritisch gesehen wird die „Nachfolgeproblematik“ im Rahmen des anstehenden Generationenwechsels im Zentrum.

Die FNK bittet den designierten Sprecher, den Antrag entsprechend der vorherigen Diskussion in der FNK zu aktualisieren.

Der Antrag soll nach Vorlage der ergänzenden Angaben in der nächsten FNK-Sitzung erneut beraten werden.

4. Sonstiges

- Bericht über die Gründung des Centrums für Sportwissenschaft und Sportmedizin Berlin (CSSB)

Dr. Lehmann berichtet über das „Centrum für Sportwissenschaft und Sportmedizin Berlin“ (CSSB). Dieses Zentrum soll als gemeinsame Einrichtung des Instituts für Sportwissenschaften der HU einerseits und von zwei Einrichtungen der Charité aus dem Bereich Sportmedizin andererseits errichtet werden. Ziel ist es, mit dem Zentrum eine langfristige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sportwissenschaft, Sportmedizin sowie Prävention und Rehabilitation zu etablieren.

Das CSSB ist als interdisziplinäres Zentrum i.S.v. § 25 der Verfassung der HU angelegt, es soll jedoch anders als die grds. befristeten Initiativen für Interdisziplinäre Zentren an der HU eine dauerhafte Kooperation darstellen, auch wenn zunächst ein Gründungshorizont von fünf Jahren bis zur Evaluation vorgesehen ist. Die vom AS am 17.02.2004 verabschiedeten Grundsätze zur Einrichtung von Interdisziplinären Zentren können jedoch keine Anwendung finden.

Die Kooperation erfolgt unter Beibehaltung der jeweiligen Rechte der beteiligten Fakultäten und Institute. Bei Berufungen ist ebenfalls grundsätzlich die Fakultät, an der die Professur angesiedelt ist, zuständig, auch wenn die Besetzung von Professuren, die für das Profil des CSSB von Interesse sind, im gegenseitigen Einvernehmen von HU und Charité erfolgt.

Standort des CSSB wird der Campus Nord der HU sein. Der Aufbau des CSSB wird über EFRE-Mittel gefördert. Die Betriebskosten hierfür werden gemeinsam von HU und Charité je zur Hälfte getragen. Die Kosten für den/die GeschäftsführerIn des CSSB trägt die Charité, die Kosten für eine weitere Stelle die HU (Institut für Sportwissenschaften).

Die FNK nimmt die Gründung des CSSB zur Kenntnis. Sie sieht aufgrund der Inhalte keinen Erörterungsbedarf in der FNK, da es sich nicht um ein Zentrum nach dem AS-Grundsatzepapier handelt und Fragen der Forschung bzw. des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht unmittelbar tangiert sind.

Der Termin für die nächste FNK-Sitzung wird noch abgestimmt. Voraussichtlich wird die Sitzung am 19.02. oder ggf. am 12.02.2007 stattfinden.

Prof. Rabe schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Vorsitzender:

Prof. Dr. Jürgen P. Rabe
FNK-Vorsitzender

Protokoll:

Dr. Birgit Reiter

Anlage zum Protokoll: Geschäftsordnung der FNK i.d.F. vom 08.01.2007

Anlage

Humboldt-Universität zu Berlin

Geschäftsstelle der Kommission für Forschung
und wissenschaftlichen Nachwuchs (FNK)

08.01.2007

Geschäftsordnung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs des Akademischen Senats

vom 11.6.1993, geändert am 12.11.1998, am 02.09.1999, am 28.09.2000, am 02.12.2002, am 04.12.2006
sowie am 08.01.2007

Übersicht

Zusammensetzung der Kommission, Teilnehmer/innen, Vorsitz (§§ 1-4)

Aufgaben (§ 5)

Arbeitsweise (§ 6-11)

Geschäftsstelle (§ 12)

Berichterstattung (§ 13)

Schlussbestimmungen (§§ 14,15)

§ 1 Zusammensetzung der Kommission

(1) Der Kommission gehören als Mitglieder an:

- 5 (fünf) Angehörige aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen
- 3 (drei) Angehörige aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen
- 1 (ein/e) Angehörige/raus der Gruppe der Studierenden
- 1 (ein/e) Angehörige/r aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter/innen

(2) Für jede Gruppe sollten Stellvertreter/innen benannt werden.

§ 2 Ständige TeilnehmerInnen

(1) Als ständige Teilnehmer/innen werden benannt

- Vizepräsident/in für Forschung
- Leiter/n der Forschungsabteilung
- Beauftragte/r der Geschäftsstelle

(2) Die ständigen Teilnehmer/innen können sich vertreten lassen.

§ 3 Weitere TeilnehmerInnen und Untergruppen

Die Kommission kann weitere Personen zu einzelnen Tagesordnungspunkten beratend heranziehen und zur Vorbereitung von Entscheidungen Untergruppen einrichten.

§ 4 Vorsitz

Der Vorsitzende/ die Vorsitzende und dessen/ deren Stellvertretung werden für die Dauer der Amtszeit des Akademischen Senates von den Mitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt. Der Vorsitz soll von einer Person wahrgenommen werden, die einen akademischen Abschluss besitzt.

§ 5 Aufgaben

(1) Die Kommission entscheidet über die Weiterleitung von Fortsetzungsanträgen zu Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs.

(2) Die Kommission nimmt den Bericht des Vizepräsidenten über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsfonds-Forschung entgegen.

(3) Darüber hinaus berät sie den Akademischen Senat und das Präsidium in allen Fragen, die die Forschung und den wissenschaftlichen Nachwuchs betreffen. Die Kommission ist für Empfehlungen zur Entwicklung und Koordinierung der Forschung, zur Bildung von Forschungsschwerpunkten sowie für grundsätzliche Fragen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zuständig.

Hierzu zählen insbesondere:

- Schwerpunktsetzung in der Forschung,
- Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs sowie von Projekten, die sowohl in ihrer Größe als auch in ihrer Bedeutung vergleichbar sind,
- Doktorandenförderung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (z.B. Juniorprofessoren),
- Beratung und Erarbeitung von Empfehlungen zu Promotionsordnungen und Habilitationsordnungen.

§ 6 Beratungen

(1) Die Beratungen finden in der Regel einmal im Monat statt.

(2) Für jedes Quartal wird in der letzten Beratung des alten Quartals ein Terminplan verabschiedet.

(3) Die Tagesordnung wird rechtzeitig vor der Sitzung in elektronischer Form versandt.

(4) In dringenden Angelegenheiten kann der/ die Vorsitzende außerordentliche Beratungen einberufen.

(5) Kann ein Mitglied an den Beratungen nicht teilnehmen bzw. seinen sonstigen Aufgaben nicht nachkommen, so hat es zunächst die zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um eine Vertretung sicherzustellen. Ist eine Teilnahme oder eine Erledigung der sonstigen Aufgaben auch nicht durch einen Stellvertreter/ eine Stellvertreterin möglich, ist dies der Geschäftsstelle mitzuteilen. Die Stellvertretung ist nicht an eine Listenzugehörigkeit gebunden.

§ 7 Rede und Antragsrecht

Alle Mitglieder, alle Stellvertreter/innen sowie die ständigen Teilnehmer/innen haben Rede- und Antragsrecht.

§ 8 Stimmrecht

Alle Mitglieder haben Stimmrecht. Die Mitglieder können dies einem Stellvertreter/ einer Stellvertreterin übertragen.

§ 9 Abstimmungsverfahren

(1) Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 (fünf) Mitglieder anwesend sind.

(2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Mehrheit der Gruppe der Hochschullehrer/innen. Bei Stimmgleichheit innerhalb der Gruppe der Hochschullehrer/innen entscheidet der/die Vorsitzende. § 47 BerIHG bleibt unberührt. Sofern die FNK durch zuständige Gremien (z.B. Akademischer Senat, Konzil) mit Aufgaben betraut wird, sind die mit der Übertragung der Aufgaben verbundenen Auflagen bei der Beschlussfassung (z.B. Quorum) zu beachten.

(3) In dringenden Angelegenheiten kann der/ die Vorsitzende in Absprache mit dem Leiter/ der Leiterin der zuständigen zentralen Verwaltungseinheit (Forschungsabteilung) eine Entscheidung treffen. Der Vorsitzende/ die Vorsitzende wird in der darauf folgenden Sitzung die Entscheidung rechtfertigen.

§ 10 Protokoll

- (1) Von jeder Beratung fertigt die Geschäftsstelle ein Protokoll an.
- (2) Das Protokoll enthält die Angaben zum Inhalt der Beratung. Es wird vor der nächstfolgenden Beratung versandt.
- (3) Das Protokoll wird in der darauf folgenden Beratung kontrolliert und von dem/ der Vorsitzenden durch Unterschrift bestätigt.

§ 11 Öffentlichkeit

- (1) Die Beratungen sind öffentlich.
- (2) Der Termin und der Vorschlag zur Tagesordnung für die Beratungen werden im Internet (Veranstaltungskalender der Humboldt-Universität) bekannt gegeben.

§12 Geschäftsstelle

Die Kommission wird bei der Erledigung ihrer Aufgaben von der Forschungsabteilung als Geschäftsstelle unterstützt. Diese benennt hierfür eine/n ständige/n Verantwortliche/n.

§ 13 Berichterstattung

Der Vorsitzende/ die Vorsitzende soll in regelmäßigen Abständen zur Arbeit der Kommission im Akademischen Senat Bericht erstatten.

§ 14 Änderung / Abweichung von der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können auf der Grundlage eines Antrages mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder vorgenommen werden. Abweichungen von der Geschäftsordnung können auf Antrag mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Anwesenden vorgenommen werden.

§ 15 Inkrafttreten und Geltungsdauer der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt nach Bestätigung durch die Kommissionsmitglieder in Kraft und gilt für die Dauer der Wahlperiode.

